



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03540 Förderung der städtischen Logistik
Beschlussvorlage für den Mobilitätsausschuss am 21.07.2021
Öffentliche Sitzung

I. An das Mobilitätsreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Die Deckung der einmalig in 2022 benötigten Mittel i.H.v. ca. 217 Tsd. € erfolgt über eine Förderung des Bundes i.H.v. ca. 152 Tsd. € und die restlichen 65 Tsd. € werden durch Umschichtungen innerhalb des Budgets des Mobilitätsreferats gedeckt. Somit ergibt sich keine Verschlechterung des Haushalts 2022.

Die Beschlussvorlage wurde nicht zum Eckdatenbeschluss angemeldet. In diesem Fall kann jedoch vom gängigen Verfahren abgewichen werden, da keine Verschlechterung des Haushalts 2022 eintritt. Einer Beschlussfassung vor dem Eckdatenbeschluss in der Vollversammlung am 28.07.2021 steht nichts entgegen, da die Förderung nur bis zum 31.08.2021 beantragt werden kann.

Aufgrund der staatlichen Refinanzierungsmöglichkeit im konsumtiven Bereich besteht seitens der zentralen Zuschussstelle der SKA 2.22 mit der beabsichtigten Förderantragstellung beim Bund durch das Mobilitätsreferat für das geplante städt. Logistikkonzept Einverständnis.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

Frey, Christoph am 09.06.2021